

## **Antrag der FDP im Beirat Burglesum auf Anpassung der Geschäftsordnung nach dem Vorbild der Bürgerschaft in Sachen getrennter Abstimmung.**

Der Beirat möge beschließen:

§ 6 Punkt 3 wird durch folgenden Passus ergänzt: „Jedes Mitglied des Beirates kann die Teilung der Frage verlangen. Mit einer Teilung der Frage auf Verlangen eines Mitglieds geht automatisch die getrennte Abstimmung einher.“

§ 6 Punkt 7 wird gestrichen.

### **Begründung:**

Die Teilung von Fragen und eine folgende, getrennte Abstimmung ist gelebte politische Praxis im Lande Bremen und trifft auf breiten Konsens unter allen politisch aktiven Bremern. Die Bremische Bürgerschaft hat das Recht zum Verlangen auf Teilung der Frage in ihrer Geschäftsordnung [Vergl. § 60 (2)] eindeutig geregelt. Dort heißt es: „(2) *Jedes Mitglied der Bürgerschaft kann die Teilung der Frage verlangen. Über Staatsverträge kann nur im Ganzen abgestimmt werden.*“

Politische Fragestellungen werden auch auf lokaler Ebene mitunter immer komplexer, insbesondere bei hochemotionalen Themen. Ehrenamtliche Beiratsmitglieder müssen in dieser Gemengelage das Recht und die Möglichkeit haben, ihren Willen gegenüber der Öffentlichkeit differenziert zum Ausdruck zu bringen. Es kann nicht sein, dass nach dem Prinzip „Friss oder Stirb“ Pakete geschnürt werden, über die dann nur im Ganzen abgestimmt werden soll.

Dem Beirat Burglesum sollte die Bremische Bürgerschaft als Vorbild nutzen und nicht durch eigene Regeln die Gepflogenheiten des Bremer Politikbetriebes umgehen. Die Mustergeschäftsordnung aus der Senatskanzlei sollte in diesem Zuge ebenfalls präzisiert werden.

Pius Heereman

Fraktionssprecher der FDP im Beirat Burglesum